



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/237-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.12.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Beratung über den Entwurf des doppischen Haushaltes 2018 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.12.2017	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,
 - c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht, wie in unserer Stadt, in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Steuersätze (Hebesätze) der Grund- und Gewerbesteuer werden seit 2014 über eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 25.652.000 € und bei den Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 28.939.500 €, somit mit einem Jahresfehlbetrag von 3.287.500 € ab. Diese Zahlen beinhalten keine internen Leistungsverrechnungen (ILV), da diese in der Haushaltssatzung nicht nachgewiesen werden.

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.9.2017 die Veränderungen im Finanzausgleich 2018 im Zusammenhang mit dem Haushaltserlass 2018 aufgezeigt. Insbesondere die zugrundezulegende statistische Einwohnerzahl vom 31.3. des Vorjahres (2017), die gravierende Auswirkung auf den Erhalt von Schlüsselzuweisungen oder auf die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage hat, konnte vom statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden, so dass ersatzweise die Einwohnerzahl vom 31.3. des Vorjahres (2016) lt. Haushaltserlass bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2018 zu berücksichtigen ist. Da vom Land jedoch signalisiert wurde, dass im Laufe des Jahres 2018 eine Korrekturberechnung auf Basis der Einwohnerzahlen vom 31.3.2017 erfolgen soll, wird bei der Planung 2018 hinsichtlich der erwarteten Schlüsselzuweisungen von einer geschätzten Einwohnerzahl von 13.748 ausgegangen (Schlüsselzuweisungen + 497.800 € bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage um 194.200 €).

Bei dem derzeit ausgewiesenen Defizit im Ergebnisplan von 3.287.500 € ist auch darauf hinzuweisen, dass die aufgrund der Eröffnungsbilanz ermittelten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nunmehr bei den einzelnen Produkten ihre planerische Berücksichtigung gefunden haben (2017 unter Produkt 612000 komprimiert).

Anmerkung: Bei Beibehaltung des Ansatzes aus den Erträgen der Gewerbesteuer von 12,5 Mio. statt derzeit 8,5 Mio. hätte demnach ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Oha und den zu erwartenden Fehlbeträgen aus 2017 wie auch 2018 ist die Stadt gezwungen, den Kassenkredit von bisher 8.000.000 € wieder auf 16.000.000 € anzuheben.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans und hier insbesondere die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2018 beraten, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging.

Der Finanzausschuss hat letztendlich in seiner Sitzung am 6.12.2017 den Entwurf des Haushaltes 2018 abschließend beraten und der Ratsversammlung mehrheitlich die Beschlussfassung in der nunmehr vorgelegten Form empfohlen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Siehe Anlagen

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.652.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.939.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.287.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.183.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.790.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.434.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.205.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	931.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	480.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	16.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	118,75 Stellen

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Veränderungsliste zum ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplans 2018

Veränderungsliste
zum Gesamthaushalt
für das Haushaltsjahr 2018

Produkt	Konto	Teilhaushalt	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2018 -bisher-	Ansatz 2018 -neu-	Mehr/ Weniger	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
111100			Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)									
111100	527110	1	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	0,00	0	2.500	0	-2.500	0	0	0
111100	727100	1	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	FA	669,38	2.200	4.700	2.200	-2.500	2.200	2.200	2.200
126000			Freiwillige Feuerwehr Tornesch									
126000	5*****	1	Budget der Feuerwehr gemäß Antrag der Wehr und	AU	334.194,99	376.100	434.900	382.200	-52.700	382.200	382.200	382.200
126000	783100	1	Beschluss Finanzausschuss	FA	4.539,86	4.900	17.800	17.800	0	17.800	17.800	17.800
111400			Allgemeine Sozialverwaltung									
111400	448300	3	Erstattung von Zweckverbänden und dergl.	ER	0,00	88.600	88.600	0	-88.600	0	0	0
111400	648300	3	Erstattung von Zweckverbänden und dergl.	FE	0,00	88.600	88.600	0	-88.600	0	0	0
211300			Johannes-Schwennesen-Schule									
211300	529155	3	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	AU	1.619,60	1.800	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
	729100	3	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	FA	24.532,55	22.400	36.700	36.700	0	36.800	36.800	36.800
211301			Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule									

Veränderungsliste
zum Gesamthaushalt
für das Haushaltsjahr 2018

Produkt	Konto	Teilhaushalt	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2018 -bisher-	Ansatz 2018 -neu-	Mehr/ Weniger	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
211301	432100	3	Entgelt für die Benutzung der Sporthalle	ER	1.898,33	20.500	3.800	20.500	16.700	20.500	20.500	20.500
211301	632100	3	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	FE	1.898,33	20.500	3.800	20.500	16.700	20.500	20.500	20.500
365000	Tageseinrichtungen für Kinder											
365000	531864	3	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicherweg - Unterschussabdeckung -	AU	232.752,13	258.500	312.800	302.800	-10.000	302.800	302.800	302.800
365000	531865	3	DRK-KiTa Friedlandstraße - Unterschussabdeckung-	AU	337.506,20	383.200	489.200	548.700	59.500	544.600	544.600	544.600
365000	545800	3	Anteil an Konnexitätsmitteln KiTa WABE für Krippenkinder	AU	0,00	0	0	80.000	80.000	0	0	0
365000	731800	3	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	2.139.329,79	2.057.900	2.408.000	2.398.000	-10.000	2.363.400	2.336.800	2.336.800
365000	745800	3	Erstattung an übrige Bereiche	FA	0,00	0	0	80.000	80.000	0	0	0
365000	781800	3	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	FA	108.132,53	0	50.000	94.200	44.200	0	0	0
367500	Erziehungs-, Jugend-, Familien und Suchtberatungsstellen											
367500	531800	3	Zuschuss an das AWO-Familienzentrums S-H gGmbH	AU	3.000,00	1.500	0	0	0	0	0	0
367500	731800	3	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	7.900,00	6.400	4.900	4.900	0	4.900	4.900	4.900

Veränderungsliste
zum Gesamthaushalt
für das Haushaltsjahr 2018

Produkt	Konto	Teilhaushalt	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2018 -bisher-	Ansatz 2018 -neu-	Mehr/ Weniger	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
541000			Gemeindestraßen									
541000	524100	4	Gebühren für die Oberflächenentwässerung	AU	788.768,15	619.600	619.600	866.900	247.300	866.900	866.900	866.900
541000	724100	4	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	FA	790.745,27	621.600	622.600	869.900	247.300	869.900	869.900	869.900
541000	785200	4	Gutachten zur Verbesserung des Radwegenetzes	FA	0,00	0	0	20.000	20.000	0	0	0
547000			Förderung des ÖPNV									
547000	785100	5	Planungskosten Bahnstrecke von Uetersen nach Tornesch und 3. Gleis im Bereich des Bahnhofes	FA	0,00	0	20.000	0	-20.000	0	0	0
611000			Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen									
611000	402100	2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	ER	6.794.091,00	7.116.000	7.208.500	7.400.300	191.800	7.806.400	8.252.000	8.720.200
611000	402200	2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	585.819,00	728.200	900.900	914.900	14.000	896.200	914.900	938.200
611000	602100	2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	FE	6.794.091,00	7.116.000	7.208.500	7.400.300	191.800	7.806.400	8.252.000	8.720.200
611000	602200	2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	FE	585.819,00	728.200	900.900	914.900	14.000	896.200	914.900	938.200

Veränderungsliste
zum Gesamthaushalt
für das Haushaltsjahr 2018

Produkt	Konto	Teilhaushalt	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2018 -bisher-	Ansatz 2018 -neu-	Mehr/ Weniger	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
612000			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
612000	692731	2	Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr Euro-Währung	FE	3.365.000,00	1.324.400	887.100	931.300	44.200	496.100	0	0
Gesamt Ergebnisplan			Erträge (incl. ILV)	ER		33.323.700	29.069.300	29.203.200	133.900	29.651.600	30.190.300	30.722.300
			Aufwendungen (incl. ILV)	AU		35.048.100	32.169.100	32.490.700	321.600	31.605.500	30.922.900	30.995.400
			Saldo			-1.724.400	-3.099.800	-3.287.500	-187.700	-1.953.900	-732.600	-273.100
Gesamt Finanzplan			Einzahlungen	FE		30.150.000	26.445.000	26.618.100	173.100	26.178.200	26.221.100	26.753.500
			Auszahlungen	FA		31.213.300	29.630.000	29.995.800	365.800	28.245.000	27.112.100	27.132.500
			Saldo			-1.063.300	-3.185.000	-3.377.700	-192.700	-2.066.800	-891.000	-379.000

Festgestellt: 08.12.2017

Im Auftrag:

gez. Rechter